

An das  
**Büro für städtische Gremien**  
über  
**Herrn Bürgermeister**  
**Antkowiak**  
im Rathaus

**Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirats Ossenheim am 30.03.2023, TOP 5  
Verschiedenes**

Bezug: 21-26/0752 Errichtung eines Verkehrsspiegels

Nachfolgend die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaft und Rechtswesen:

Die Breite der Fahrbahn beträgt 5m. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht, vgl. §1(1) StVO. Bei umsichtigem Nähern an den Kurvenbereich ist der Straßenraum einsehbar und ein gefahrloses Befahren gewährleistet. Zudem verzeht ein Verkehrsspiegel die Sicht und es wird ein „zusätzlicher Blick“ nötig. Somit gibt der Verkehrsspiegel eine trügerische Sicherheit und wird daher nur in absoluten Ausnahmefällen eingebaut. Dies ist hier nicht der Fall. Ein Verkehrsspiegel erhöht bei kleineren Verkehrsteilnehmern (Kindern und Rollstuhlfahrern) die Unfallgefahren.

Aus diesen Gründen wird die Errichtung eines Verkehrsspiegels abgelehnt.

Schmidt